

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-09-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter: Frau Maddauss
Telefon: 545-1455

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00575/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Rechnungsprüfung
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020

Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage 1 beigefügten neuen Maßnahmen werden als 3. Fortschreibung unter Gliederungsziffer III.3 ergänzend aufgenommen und damit Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020.
2. Folgende Beschlüsse der Stadtvertretung werden aufgehoben:
 - Beschluss vom 28.01.2008 (Drs. Nr. 01820/2007) zur Ermäßigung der Schülerfahrkarten,
 - Beschluss vom 07.07.2008 (Drs. Nr. 02146/2008) zum kostenfreien Mittagessens an Grundschulen,
 - Beschluss vom 04.06.2007 (Drs. Nr. 01424/2006) und vom 31.05.2010 (Dr. Nr. 00393/2010) zur Ausstellungsfläche des Stadtgeschichtsmuseums.
3. Der aktuelle Umsetzungsstand der bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 wurde am 25.01.2010 beschlossen. Das Konzept führt noch nicht zum Haushaltsausgleich und muss demnach unter Beachtung der Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V weiter- und ergänzend fortgeführt werden. Auch mit der Haushaltsvorlage 2011 kann ein Ausgleich nicht herbeigeführt werden.

Mit Erlass vom 23.08.2010 hat das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde unter Bezug den bereits vorangegangenen Erlass vom 27.11.2007 das bisherige Haushaltssicherungskonzept insofern beanstandet, das der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden konnte. Dabei wurden die im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen ausdrücklich von der Beanstandung ausgenommen. Damit sind alle beschlossenen Maßnahmen vollständig umzusetzen.

Mit den vorgelegten neuen Maßnahmen erfolgt die 3. Fortschreibung des Konzeptes, mit der zum Teil schwerwiegende weitere Maßnahmen zur Konsolidierung vorgelegt werden. Trotzdem werden auch mit dieser Fortschreibung die rechtlichen Anforderungen noch nicht erfüllt.

Die neuen Haushaltssicherungsmaßnahmen sollen gleichzeitig zum Haushalt 2011 beraten und entsprechend dem vorgenannten Erlass der Aufsichtsbehörde bis zum 15.01.2011 beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

§ 43 Abs. 3 KV M-V und rechtaufsichtliche Anordnungen des Innenministeriums MV (siehe unter 1.)

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Einzelne Maßnahmen tangieren die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

wie oben

6. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsverbesserungen entsprechend der Zusammenfassung der geplanten finanziellen Effekte.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: entfällt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: entfällt

Anlagen:

Anlage 1: Neue Maßnahmen zur 3. Fortschreibung (2011) des HSK 2008 - 2020

Anlage 2: Umsetzungsstände der Maßnahmen des HSK 2008 - 2020

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin